



Kommission begrüßt politische Einigung über EU-weites Zertifizierungssystem für CO₂-Entnahmen

Brussels, 20. Februar 2024

Die Kommission begrüßt die vorläufige Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über den **ersten EU-weiten freiwilligen Rahmen für die Zertifizierung hochwertiger CO₂-Entnahmen**. Mit diesem Zertifizierungsrahmen werden **innovative CO₂-Entnahmetechnologien und eine klimaeffiziente Landwirtschaft gefördert**, die zu den Klima-, Umwelt- und Null-Schadstoff-Zielen der EU beitragen. Der neue Rahmen wird dazu **beitragen, dass die EU klimaneutral wird**, indem CO₂-Entnahmen und klimaeffiziente Landwirtschaft zertifiziert werden, um sicherzustellen, dass sie transparent und vertrauenswürdig sind. Gleichzeitig wird dadurch **Grünfärberei verhindert und es entstehen neue Geschäftsmöglichkeiten**. Die heutige Einigung umfasst Zertifizierungsvorschriften für folgende Bereiche:

- klimaeffiziente Landwirtschaft: Wiederherstellung von Wäldern und Böden und Vermeidung von Bodenemissionen, Wiedervernässung von Torfland und sonstige innovative landwirtschaftliche Verfahren;
- industrielle CO₂-Entnahmen: zum Beispiel Bioenergie mit CO₂-Abscheidung und ISpeicherung oder direkte CO₂-Abscheidung aus der Luft und ISpeicherung;
- Bindung von Kohlenstoff in langlebigen Produkten und Werkstoffen wie Baustoffen auf Holzbasis oder Biokohle.

Die Verordnung, zu der eine vorläufige Einigung erzielt werden konnte, wird die **Fähigkeit der EU verbessern**, all diese Formen der CO₂-Entnahme zu **quantifizieren, zu überwachen und ihre Echtheit zu überprüfen**. Im Einzelnen sind darin **Vorschriften für die Anerkennung von Zertifizierungssystemen**, die den Anforderungen des EU-Rahmens gerecht werden, sowie eine Reihe spezifischer Kriterien festgelegt, mit denen die hohe Qualität der CO₂-Entnahmen sowie die Transparenz und Glaubwürdigkeit des Zertifizierungsverfahrens gewährleistet werden.

Durch die vereinbarten Kriterien wird sichergestellt, dass die **Menge** an CO₂-Entnahmen korrekt angegeben wird, dass das CO₂ für einen vereinbarten **langfristigen Zeitraum** gespeichert wird (mindestens 35 Jahre bei in Produkten gespeichertem CO₂), dass die Verfahren **über bestehende Praktiken hinausgehen** und nicht einfach nur der Status quo belohnt wird und dass die CO₂-Entnahmen zu **umfassenderen Nachhaltigkeitszielen** beitragen, beispielsweise durch positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Um ein hohes Maß an Transparenz in Bezug auf zertifizierte CO₂-Entnahmen zu schaffen, wird ein **EU-Register eingerichtet**. Dies wird innerhalb von vier Jahren geschehen. In der Zwischenzeit können die Register bestehender Zertifizierungssysteme verwendet werden. Die Verordnung umfasst eine Priorisierung der zu entwickelnden Zertifizierungsmethoden. Auf deren Grundlage wird die Kommission mit Unterstützung einer [Sachverständigengruppe für CO₂-Entnahmen](#) ihre Arbeit zur Entwicklung glaubwürdiger und maßgeschneiderter Zertifizierungsmethoden für die verschiedenen Arten von CO₂-Entnahmen fortsetzen.

Zertifizierte CO₂-Entnahmen können die Grundlage für **neue wirtschaftliche Möglichkeiten** schaffen und im Rahmen privater Systeme und mit Unterstützung des öffentlichen Sektors monetarisiert werden. Gleichzeitig bringen sie kommerzielle Vorteile bei Verbrauchern mit sich, die an umweltfreundlichen Verfahren interessiert sind. Die klimaeffiziente Landwirtschaft **lässt neue Geschäftsmodelle für Land- und Forstwirte entstehen** und dürfte erhebliche Vorteile für die biologische Vielfalt bedeuten. In der vereinbarten Verordnung wird auch der Einsatz langlebiger biobasierter Bauprodukte gefördert, um CO₂ über mehrere Jahrzehnte oder länger zu binden und so neue nachhaltige Bautechniken zu fördern.

Was die **finanzielle Unterstützung für Technologien zur CO₂-Entnahme** anbelangt, so

mobilisiert die Verordnung innovative Formen der privaten und öffentlichen Finanzierung wie unter anderem Impact-Finanzierungen oder ergebnisbasierte öffentliche Unterstützung, da CO₂-Entnahmen und klimaeffiziente Landwirtschaft auf der Grundlage zertifizierter Entnahmen und Emissionsminderungen belohnt werden können. Außerdem unterstützt die Verordnung das [Neue Europäische Bauhaus](#), indem die CO₂-Speicherkapazität biobasierter und energieeffizienter Baustoffe anerkannt wird. Die Kommission wird CO₂-Entnahmen weiterhin über verschiedene Programme wie den [Innovationsfonds](#), die Gemeinsame Agrarpolitik, den Fonds für regionale Entwicklung, das [LIFE-Programm](#) und das [Programm Horizont Europa](#) (einschließlich der Mission „[Ein Boden-Deal für Europa](#)“) finanzieren.

Nächste Schritte

Das Europäische Parlament und der Rat müssen den Text, auf den sie sich geeinigt haben, nun noch förmlich annehmen. Danach werden die neuen Rechtsvorschriften im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und treten in Kraft.

Hintergrund

Das [Europäische Klimagesetz](#), das 2021 unterzeichnet wurde, verpflichtet die EU rechtlich dazu, bis 2050 klimaneutral zu werden. Es gilt also, bis 2050 ein Gleichgewicht zwischen den Treibhausgasemissionen und den CO₂-Entnahmen herzustellen. Die ursprünglich von der Kommission im November 2022 vorgeschlagene Verordnung über einen Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen ist daher von entscheidender Bedeutung für die Erreichung des langfristigen Klimaziels der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris sowie für die Verwirklichung des europäischen Grünen Deals. CO₂-Entnahmen werden ein Schlüsselfaktor für das **künftige Klimazwischenziel für 2040** sein, das von der Kommission in ihrer [Mitteilung](#) und in der [Strategie für das industrielle CO₂-Management](#) vom 6. Februar empfohlen wurde.

Diese Verordnung baut auf der 2021 angenommenen [Mitteilung der Kommission über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe](#) auf und trägt zum CO₂-Entnahmeziel für das Jahr 2030 im [Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft \(LULUCF\)](#) bei. Darüber hinaus unterstützt sie Tätigkeiten zur Wiederherstellung der Natur im Einklang mit der [Verordnung über die Wiederherstellung der Natur](#) sowie Kreislaufwirtschaftsverfahren aus dem [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#).

Weiterhin wird die Verordnung Unternehmen dabei helfen, im Einklang mit der [Richtlinie über die soziale Verantwortung von Unternehmen und den damit verbundenen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) über ihren Klimafußabdruck Bericht zu erstatten, und sie wird für mehr Transparenz bei [Behauptungen öffentlicher und privater Organisationen in Bezug auf die Klimaneutralität](#) sorgen.

Weitere Informationen

[Kommissionsvorschlag
Zertifizierung für CO₂-Entnahmen
Der europäische Grüne Deal](#)

IP/24/885

Quotes:

"Unsere Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen werden in der Zukunft zunehmend von Technologien und Innovationen sowie von der optimalen Nutzung natürlicher Kohlenstoffsenken abhängen. Die Entwicklung einer angemessenen Zertifizierung für CO₂-Entnahmetechnologien und klimaeffiziente Landwirtschaft ist von entscheidender Bedeutung, um Anreize für neue Verfahren zu schaffen und diese zu belohnen. Die heutige Einigung ebnet uns den Weg zu hochwertigen CO₂-Entnahmen in ganz Europa."

Maroš Šefčovič, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal, interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau - 20/02/2024

"CO₂-Entnahmen und die klimaeffiziente Landwirtschaft werden einen wichtigen Teil unserer Bemühungen zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 ausmachen. Mit diesem neuen freiwilligen europäischen Zertifizierungsrahmen für CO₂-Entnahmen und klimaeffiziente Landwirtschaft werden wir neue wirtschaftliche Möglichkeiten für Land- und Forstwirte, Bauunternehmen und Innovatoren erschließen. Es ist unerlässlich, dass wir mit all diesen Interessenträgern zusammenarbeiten, um eine nachhaltigere Zukunft zu ermöglichen, in der Innovationen mit ökologischer Verantwortung einhergehen. Zusammen können wir ein innovatives Unternehmensumfeld schaffen, um in hochwertige CO₂-Entnahmen zu investieren und diese durchzuführen."

Wopke Hoekstra, Commissioner for Climate Action - 20/02/2024

Kontakt für die Medien:

[Tim McPHIE](#) (+ 32 2 295 86 02)

[Ana CRESPO PARRONDO](#) (+32 2 298 13 25)

[Giulia BEDINI](#) (+32 2 295 86 61)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)